

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 88.

Dienstag, 16. Februar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pfennig. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 90 Pfennig, von 100 Exemplaren 8 Mark, von 200 Exemplaren 15 Mark, von 500 Exemplaren 35 Mark, von 1000 Exemplaren 65 Mark. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren und darüber wird auf Verlangen ein besonderer Preis vereinbart. Anzeigen-Preise für die Nummer des Tagesblattes 100 Pfennig, für die Nummer des Anzeigers 50 Pfennig. Die Anzeigen-Preise sind für die ersten 10 Zeilen zu verstehen. Mehrere Zeilen zu gleicher Zeit werden zu ermäßigtem Preise angenommen. Die Anzeigen-Preise sind für die ersten 10 Zeilen zu verstehen. Mehrere Zeilen zu gleicher Zeit werden zu ermäßigtem Preise angenommen.

Verlag und Druck von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastauerstraße 59. — Für die Abnahme verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nach den vielfach gemachten Erfahrungen und Gutachten der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten stehen der Weiz und die Mischung der für das Vieh oft empfohlenen sogenannten Weizen- und Maismischungen zum Teil in offenbarem Widerspruch zu den geforderten hohen Preisen. Es ist vorzuziehen, die Weizenmischungen hierüber lassen sich doch noch immer zahlreiche Vorteile durch die ausgiebigen und reichhaltigen Aussparungen erzielen und zu Versuchen verziehen. Die hierzu dienlichen dringende Schlußfolgerung erscheint weiter so bedeutsamer, als die fraglichen Mischungen, vielfach auch als Hilfsmittel gegen Tierkrankheiten vertrieben werden und eintrittendensfalls durch deren Anwendung die schädliche oder rechtzeitige Fütterung der Tiere verhindert werden kann.

Auf diesen Umstand wird mit dem Bemerkten hingewiesen, daß für den Vertrieb selbst § 56 Biffer 9 und 10 der Gewerbeordnung (Befreiung von Feil- und Futtermitteln im Umhergehen), Biffer 4 des Reichsgesetzes A. und § 1 Absatz 1 der Reichlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 (Reichsgesetzblatt Seite 380), (Beschreibung des Verkaufs gewisser Feilmittel aus Apotheken) und Biffer 3 der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1903 („Journal“ Nr. 186), (öffentliche Ankündigungen gewisser Feilmittel) zu beachten sind.

Die Druckschriften werden bekanntlich, dem Vertriebe der Feil-, Mais- und Weizenmischungen ihre Kaufkraft zuwenden und wegen ihrer Handhabung gegen die gesetzlichen Vorschriften Verstoß herbeiführen, bez. bei Zuwidergehen über die Verfertigung einzelner Präparate unter Befugung einer Probe Anzeige hierüber zu erstatten.

Großenhain, am 9. Februar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Hofmann.

## Stangenversteigerung.

Strohhof zum Schafhof bei Rillingenberg, Montag, den 29. Februar 1904.

abends 8 Uhr.

7800 Stk. Derbstangen,	vom Speichelhäufener Revier, Abt. 5, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 20,
20500 „ Reilstangen,	21, 24, 25, 27 bis 30, 33, 35, 39, 43, 46, 48 und 49,
4430 w. Derbstangen,	vom Raundorfer Revier,
6875 „ Reilstangen,	Abt. 2 bis 5, 11, 33, 35, 39, 41 bis 44, 48 und 50,
1520 „ Derbstangen,	vom Gellenburger Revier,
29365 „ Reilstangen,	Abt. 8, 10, 12, 36, 37, 44, 50, 51, 53 und 55.

Kgl. Oberforstmeister Carl Gröbenburg und Kgl. Forstrentamt Tharandt,  
Tillmann, am 12. Februar 1904. Morgenstern.

## Freibank Röderau.

Morgen Mittwoch von vormittags 8 Uhr ab gelangt das Fleisch eines Kindes, Hand 35 Pfg., zum Verkauf.

Röderau, den 16. Februar 1904.

Der Gemeindevorstand.

## Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erhitte wir uns bis 10 Uhr Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Anzeigebogens.

Die Geschäftsstelle.

## Verliches und Sächsisches

Riesa, den 16. Februar 1904.

Seine Excellenz der Division-Kommandeur Graf Balthasar von Schönbach wird am Donnerstag, den 18. d. vorabends hier in Riesa eintreffen, um der Bestätigung der Rekruten der 1. Abteilung des 32. Fuß-Regiments beizuwohnen.

Der Rastauer August Schilde feierte gestern bei der Firma Gustav Schulte sein fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum. Er wurde aus diesem Anlaß von dem Arbeitsgeber und von dem Arbeiterpersonal beschenkt. Es ist dies das neueste denkwürdige Jubiläum bei der genannten Firma.

Die dritte Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den Gastwirt, früheren Wäckermeister Heinrich Julius Haupt und dessen Ehefrau Anna Marie Haupt, beide in Poppitz bei Riesa wohnhaft, wegen Vergehens nach § 180 RStGB. Die Angeklagten wurden je zu 10 Monate Gefängnis und 3 jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt, auch ihre Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Da die Eheleute Haupt im Hinblick auf die Höhe der Strafe der Pflicht verächtlich erschienen, wurden sie in Haft genommen. Außerdem kam eine als Beugin vernommene Kellnerin wegen Meineidsverdachts in Haft.

Der Kgl. Sächs. Militärverein „Deutsche Kavallerie“ feierte gestern abend in dem mit Kellnermeister, Deaperten u. s. w. geschmückten Saale des Wittner Hofes das 4. Stiftungsfest, dem u. o. der Herr Brigadecommandeur Oberst v. Seydlitz mit einigen Herren Offizieren der Garnison, sowie Unteroffiziersabteilungen der hiesigen Regimenter und des Mannenregiments Nr. 17 beizuwohnten. Das einleitende Konzert spielte die Kapelle des Feldart.-Reg. Nr. 68 und fand insofern exakter Ausführung der sehr gut gewählten Musikstücke ungetrübten Verlauf, während ein von auswärtig engagierter Komiker durch seine humorvollen Vorträge für allgemeine Heiterkeit sorgte und damit das Programm vervollständigte. Der Vereinsvorsitzende, Herr Stellmachermeister Müller, gedachte in einer Ansprache des Kaisers und des Königs und trug die wichtigsten Vereinsereignisse des verfloffenen Jahres vor. Bemerkenswert hieraus ist, daß der Grundstock zu einer Stiftung für hilfsbedürftige Vereinskameraden von einem Mitgliede durch Uebergabe einer Sparkasteneinlage geschaffen worden ist. Auch anderseitige Ansprachen, in denen der Kameradschaft zum Teil in scherzhafter Form gedacht wurde, verherrlichten den Abend und erhöhten die Feststimmung wesentlich. Ein Ball bildete den Schlußakt der in allen Teilen gelungenen Festlichkeit.

Der Post- und Telegraphen-Unterbeamten-Verein Riesa hielt am Sonntag abend im festlich geschmückten Saale des Wittner Hofes sein 8. Stiftungsfest, bestehend aus Konzert von der Kapelle des Musikfregates unseres Pionier-Bataillons Nr. 22 unter Leitung seines Dirigenten, Herrn J. Günther, sanglichen und lustigen Vorträgen und darauf folgendem Ball etc. Das Fest wurde eingeleitet mit dem Marsche „Treu dem Vaterland“ von Schreiner. Sodann begrüßte Herr Ober-Beauftragter Rindert die von nah und fern erschienenen Mitglieder und Gäste und ließ alle in längerer Rede herzlich

willkommen. Am Schluß derselben brachte der Herr Redner auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II und auf König Georg ein dreifaches Hurra aus, in das alle Anwesenden kräftig einstimmten. Des Weiteren gedachte der Herr Redner des am 1. September zu diesem Feste beendeten Vorstehers des hiesigen Postamtes, Herrn Postdirektor Döschel und der übrigen Oberbeamten der hiesigen Direktion und brachte diesen ein dreifaches Hoch. Herr Ober-Post-Sekretär Hoffmann dankte im Namen der Herren Oberbeamten, beglückwünschte den Verein und widmete diesem am Schluß der Rede ein kräftiges Hoch. Die musikalischen Darbietungen erfolgten in äußerst exakter Weise, sämtliche Vortragsstücke erzielten reichen Applaus. Nicht weniger wirkten die von Mitgliedern des Vereins ausgeführten humoristischen Vorträge, die alle recht herzlich belacht wurden. Der den Schluß des Festes bildende Ball fand reiche Teilnahme und dauerte bis in die frühen Morgenstunden. Mitglieder und Gäste werden sämtlich den Saal heftig belacht verlassen haben.

Der Verband sächsischer Hausbesitzervereine hat am Sonntag in Chemnitz zum Gesammtwerke wegen Regelung des Gemeindefeuerversicherungs-Stellung genommen. Man beschloß einstimmig, auf Einzelheiten nicht einzugehen und auf Vorschlag des Herrn Stadtrats Hartwig Dresden den Verbandsvorstand zu ersuchen: 1) Zum 28. Februar einen außerordentlichen Verbandstag nach Dresden einzuberufen und auf diesem eine gegen den Gesammtvertrag zu erlassende Petition beraten und beschließen zu lassen; 2) den einzelnen Verbandsvorständen zur Pflicht zu machen, daß jeder in seinem Orte durch geeignete Besammlungen die in dem Gesammtvertrage für alle erwerbenden Stände, für die Hausbesitzer und Gewerbetreibenden liegenden Besahren klarlegt, und daß diese Vereine Petitionen gegen den Gesammtvertrag an den Landtag richten und die sächsischen Kollegien zu gleichen Petitionen veranlassen; 3) den einzelnen Verbandsvorständen zur Pflicht zu machen, sich mit den Landtagsabgeordneten ihrer Orte in gleichem Sinne in Verbindung zu setzen.

Das bereits viel erörterte Kanalprojekt Riepzig-Riesa beantwortet auch der neueste Jahresbericht der Dresdner Handelskammer eifrig. Der Bau eines Kanals von Riepzig nach der Sohle bei Halle würde zwar scheinbar geringere Kosten verursachen, jedoch nur dann seinen Hauptzweck als Schiffsfahrstraße nach der Elbe erfüllen, wenn vorher Preußen sich auch Anhalt die Sohle von Halle bis zur Mündung in die Elbe zu einem Schiffsfahrstraßenwege umgestalteten, was aber weitere große Kosten verursacht. Der Zeit ist die Sohle kein für heutige Ansprüche genügend leistungsfähiger Schiffsfahrweg. Weiter komme in Betracht, daß dieser Doppel-Sohle-Kanal den Bau eines Kanals Riepzig-Riesa für absehbare Zeit verfrachten läßt daher den Anschluß von Riepzig nach Riesa für günstiger, weil ein solcher Kanal auf sächsischem Gebiete liegend, von preussischen Tarifmaßnahmen oder Verkehrserschwerungen unabhängig sein und in Sachen auch der industriellen Gegend zwischen Riepzig und Riesa zugute kommen würde. Für den Dresdner Bezirk würde der Kanal Riepzig-Riesa auch als Abzugsweg für den Müllschutt und andere Gütter von Nutzen sein. Dazu

kommt die Ansicht, eine Wasserstraße von Riepzig über Riesa an die geplanten Wasserstraßen von der Elbe zur Spree und Oder anzuschließen. Erklärungen in diesem Sinne hat die Dresdner Handelskammer den zuständigen Behörden, dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium zugehen lassen.

Den Maßnahmen zur Hebung der Stimmstimmerei in Preußen wird seitens der preussischen Staatsregierung vorzuziehen. Die Stimmstimmerei an der Elbe haben wiederholt größere Mengen junger Fische (Kale, Regenbogenforellen etc.) zum Einlegen in die Ausläufer unentgeltlich überwiesen erhalten, auch wird auf eine durchgehende Verbesserung der Fischzuchtstellen an den Stromufern Bedacht genommen. So ist in Riepzig wieder eine größere Fischzuchtstelle, von der dortigen Kaufleute begünstigt und sich nach der sächsischen Grenze zu erstreckend, durch die Kgl. Strombauverwaltung hergestellt worden. Die Kosten der Anlage werden vom Strombauetat getragen. Durch diese Verbesserungen ist es den Fischern möglich, auch bei hohem Wasserstande den Fischfang anzuknüpfen.

Vom 10. d. Die Kasse ein sehr gutes Leben hat, ist bekannt, daß es derselben aber möglich sein soll, ca. 5 Wochen lang ohne jegliche Nahrung auszukommen, dürfte doch wohl niemand angenommen haben. Tatsächlich schielte sich aber ein solcher Fall in Domschütz ereignet zu haben. Herr Herrschel dortselbst verschwand vor ca. 5 Wochen seine Hauskassette, die im Schloßgarten Garten Wäsche aufhing, längliches Kastengetriebe. Sie glug den Kasten nach und entdeckte, daß derselben aus einem Kellerbunkerstich, das in den Garten mündete, kamen. Sie machte hierüber Frau Schöberer Mitteilung, die feststellte, daß sich die Kasse nicht im Keller, sondern in dem betreffenden Dunsstich befand, und zwar in einer Tiefe von 9 Ellen. Das dort gefangen gehaltene Tier schien die ihm nahende Hilfe zu ahnen, denn auf jeden Anruf antwortete es mit angestimmtem Klauen. Die Rettung anzuführen, war aber sehr schwierig; schließlich kam man auf den Gedanken, ein Stiel Fleisch an einer Leine zu befestigen und dieses in das Rohr hineinzulassen; vielleicht daß die vom Hunger gepeinigten Kasse sich daran schmeiß und sich dann herausziehen ließ. Tatsächlich gelang das Experiment vorzüglich, und die zum Gerichte abgemorgerte Kasse wurde wieder ans Tageslicht befördert, wo man feststellen konnte, daß es die verschwunden gewesene Hauskassette war, die man gerettet hatte. Derselbe Kasse bestieg aber das ihr gereichte Futter her und erholte sich bald so, daß sie heute wieder frisch und munter ist und emsig dem Wäuselange obliegt. In die Gefangenschaft des Dunsstiches war die Kasse wahrscheinlich dadurch geraten, daß bei ihrem Sturze in den Keller ein Blegel voranfiel, der sich dann quersetzte, wodurch der Kellerfall verhindert wurde; anderwärts hätte die Kasse in den Keller gelangen müssen, von wo ihre Befreiung nachher früher erfolgt wäre. (Anz.)

Am 16. Februar. Einen scheinbar Fund machte man heute vormittag im rechtsufrigen Stadtbach.